

RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN

OFFEN
LEGUNG
2019

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen.....	3
Artikel 437 CRR – Eigenmittel.....	4
Artikel 438 CRR – Eigenmittelanforderungen.....	9
Artikel 440 CRR – Kapitalpuffer.....	11
Artikel 442 CRR – Kreditrisikoanpassungen.....	15
Artikel 450 CRR – Vergütungspolitik.....	32
Artikel 451 CRR – Verschuldungsquote.....	38
Artikel 453 CRR – Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken.....	42
Anhang I Hauptmerkmale und Bedingungen der Kapitalinstrumente.....	46

Allgemeine Informationen

Die RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (R-Holding NÖ-Wien) ist das übergeordnete Kreditinstitut (iSd BWG) sowie die EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft (iSd CRR) der CRR-KI-Gruppe R-Holding NÖ-Wien gem. § 30 Abs 1 BWG und für die Einhaltung des Aufsichtsrechts auf Ebene der Kreditinstitutsgruppe verantwortlich (§ 30 Abs 6 BWG).

Als EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft erfüllt die R-Holding NÖ-Wien sämtliche Offenlegungspflichten auf Basis der konsolidierten Lage der CRR-KI-Gruppe R-Holding NÖ-Wien (Art 13 Abs 1 Uabs 1 CRR iVm Art 11 Abs 2 CRR, § 30 Abs 1 und § 1a Abs 2 BWG) (siehe www.raiffeisenholding.com).

Die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (RLB NÖ-Wien AG) stellt ein großes Tochterunternehmen der R-Holding NÖ-Wien dar und ist integraler Bestandteil der CRR-KI-Gruppe R-Holding NÖ-Wien. Als großes Tochterunternehmen der R-Holding NÖ-Wien unterliegt die RLB NÖ-Wien AG der partiellen Offenlegungspflicht gem Art 13 Abs 1 Uabs 2 CRR und hat in der Folge die in den Artikeln 437, 438, 440, 442, 450, 451, und 453 CRR spezifizierten Informationen auf Einzelbasis oder (sofern anwendbar) auf teilkonsolidierter Basis offenzulegen. Da die RLB NÖ-Wien AG keinen Anforderungen der CRR auf konsolidierter Basis unterliegt, hat die RLB NÖ-Wien AG auf Einzelbasis offenzulegen.

Die Offenlegung für das Jahr 2019 erfolgt auf Basis der Art. 431 ff CRR (Capital Requirements Regulation). Medium der Offenlegung ist gemäß Art. 433 i.V.m. Art. 434a CRR sowohl für qualitative als auch quantitative Informationen die Website www.raiffeisenbank.at. Die R-Holding NÖ-Wien als EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft erfüllt sämtliche Offenlegungspflichten auf Basis der konsolidierten Lage der CRR-KI-Gruppe R-Holding NÖ-Wien. Die RLB NÖ-Wien AG ist das wesentliche Asset der R-Holding NÖ Wien und ist daher auch im Rahmen der unterjährigen Offenlegung der CRR KI-Gruppe R-Holding NÖ-Wien die wesentliche Determinante. Daher wird in Abstimmung mit dem Vorstand auf die häufiger als einmal jährlich vorzunehmende Offenlegung für die RLB NÖ-Wien AG für das Jahr 2019 verzichtet.

Die Zahlenangaben erfolgen in Tausend Euro (TEUR), sofern in der jeweiligen Position nicht ausdrücklich etwas Abweichendes festgehalten ist. In den Tabellen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Das Verfahren zur Offenlegung ist in einem Handbuch beschrieben, welches mindestens jährlich einem Review unterzogen wird. Dabei wird auf die Einhaltung mindestens desselben Qualitätsmaßstabs wie für das interne Berichtswesen oder die Finanzberichterstattung und die Regeln des internen Kontrollsystems (IKS) hingewiesen. Die wesentlichen Prozessschritte sind 1) Review der Anforderungen, 2) Aktualisierung des Handbuchs, 3) Anlieferung der Tabellen, Vorlagen und Texte, 4) Erstellung des Offenlegungsdokuments, 5) Vorstandsbeschluss einholen und 6) Veröffentlichung.

Da die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG kein internes Modell im Einsatz hat, keine Kreditderivate im Bestand hat, kein global systemrelevantes Institut ist, die NPL Quote unter 5% liegt und keine Verbriefungspositionen im Bestand hat wird auf die Veröffentlichung der entsprechenden leeren Tabellen aus Vereinfachungsgründen und zur besseren Übersichtlichkeit verzichtet.

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:

RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG
(RLB NÖ-Wien AG)
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, A-1020 Wien
Tel.: 05 1700 900; E-Mail: info@raiffeisenbank.at
BLZ: 32000; Internet: www.raiffeisenbank.at

Satz:

Inhouse produziert

Redaktionsschluss: 10.10.2022

Anfragen unter oben angeführter Adresse ergehen an die Presseabteilung der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich- Wien AG.

Artikel 437 CRR – Eigenmittel

Die Hauptmerkmale und Bedingungen der Kaptalinstrumente finden sich im Anhang I.

Offenlegung der Eigenmittel

		Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel	
<i>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</i>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	776.639	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Art des Finanzinstruments 1	0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	463.525	26 (1) lit c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	215.300	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankkrisiken	73.500	26 (1) lit f
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) von regulatorischen Anpassungen	1.528.963	Summe der Zeilen 1 bis 5a
<i>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</i>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-2.147	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-12.818	36 (1) lit c, 38
9	In der EU: leeres Feld	0	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) lit c, 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) lit a
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) lit d, 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) lit b
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) lit e, 41

16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-277	36 (1) lit f, 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) lit g, 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) lit h, 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) lit i, 43, 45, 47, 48 (1) lit b, 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld	0	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) lit k
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) lit k, lit I, 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) lit k (II), 243 (1) lit b, 244 (1) lit b, 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) lit c, 38, 48(1) lit a
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) lit c, 38, 48(1) lit a
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) lit i, 49 (1) lit b
24	In der EU: leeres Feld	0	
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) lit c, 38, 48 (1) lit a
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) lit a
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) lit l
27	Betrag der von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) lit j
27a	Sonstiges	-640	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-13.735	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.513.081	Zeilen 6 abzüglich Zeilen 28

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		0	
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorischen Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) lit b, 56 lit a, 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 lit b, 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentlichen Beteiligungen hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 lit d, 59, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 lit d, 59, 79
41	In der EU: leeres Feld	0	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 lit e
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	Zeilen 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.513.081	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	425.163	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikooanpassungen	49.000	62 lit c und lit d
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	474.163	
<i>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</i>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Institutes in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-12.643	63 lit b lit i, 66 lit a, 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 lit b, 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 lit c, 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 lit d, 69, 79
56	In der EU: leeres Feld	0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-12.643	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	461.519	Zeilen 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC= T1+ T2)	1.974.601	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	12.703.526	
<i>Eigenkapitalquoten und -puffer</i>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,91%	92 (2) lit a
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	11,91%	92 (2) lit b
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	15,54%	92 (2) lit c
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderung an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,09%	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,09%	

67	davon: Systemrisikopuffer	0,00%	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	1,00%	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	7,41%	CRD 128
69	in EU-Verordnung nicht relevant	0	
70	in EU-Verordnung nicht relevant	0	
71	in EU-Verordnung nicht relevant	0	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	265	36 (1) lit h, 46, 45, 56 lit c, 59, 60, 66 lit c, 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	15.061	36 (1) lit i, 45, 48
74	In der EU: leeres Feld	0	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 % verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	10.423	36 (1) lit c, 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	49.000	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	143.840	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilung basierendes Ansatzes	0	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (4) und (5)

Artikel 438 CRR – Eigenmittelanforderungen

EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

in TEUR		31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
			RWA	Mindesteigenmittel- anforderungen
	1 Kreditrisiko (ohne CCR)	11.405.278	10.042.930	912.422
Artikel 438 Buchstaben c und d	2 Davon im Standardansatz	11.405.278	10.042.930	912.422
Artikel 438 Buchstaben c und d	3 Davon im IRB-Basisansatz (FIRB)	0	0	0
Artikel 438 Buchstaben c und d	4 Davon im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	0	0	0
Artikel 438 Buchstabe d	5 Davon Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	0	0	0
Artikel 107 Artikel 438 Buchstaben c und d	6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	149.332	155.503	11.947
Artikel 438 Buchstaben c und d	7 Davon nach Markbewertungsmethode	149.332	155.503	11.947
Artikel 438 Buchstaben c und d	8 Davon nach Ursprungsrisikomethode	0	0	0
	9 Davon nach Standardmethode	0	0	0
	10 Davon nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	0	0	0
Artikel 438 Buchstaben c und d	11 Davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	0	0	0
Artikel 438 Buchstaben c und d	12 Davon CVA	51.325	61.960	4.106
Artikel 438 Buchstabe e	13 Erfüllungsrisiko	0	0	0
Artikel 449 Buchstabe o Ziffer i)	14 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
	15 Davon im IRB-Ansatz	0	0	0
	16 Davon im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	0	0	0
	17 Davon im internen Bemessungsansatz (IAA)	0	0	0
	18 Davon im Standardansatz	0	0	0

Artikel 438 Buchstabe e	19	Marktrisiko	492.371	434.043	39.390
	20	Davon im Standardansatz	492.371	434.043	39.390
	21	Davon im IMA	0	0	0
Artikel 438 Buchstabe e	22	Großkredite	0	0	0
Artikel 438 Buchstabe f	23	Operationelles Risiko	652.632	521.276	52.211
	24	Davon im Basisindikatoransatz	652.632	521.276	52.211
	25	Davon im Standardansatz	0	0	0
	26	Davon im fortgeschrittenen Messansatz	0	0	0
Artikel 437 Absatz 2, Artikel 48 und Artikel 60	27	Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	63.710	64.863	5.097
Artikel 500	28	Anpassung der Untergrenze	0	0	0
	29	Gesamt	12.703.526	11.153.752	1.016.282

EU INS1 – Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen an Versicherungsunternehmen

	Wert
Positionen in Eigenmittelinstrumenten eines Finanzunternehmens, wenn das Institut eine Beteiligung von erheblichem Umfang besitzt, die von den Eigenmitteln nicht abgezogen wird (vor der Risikogewichtung).	0
Gesamte risikogewichtete Aktiva (RWA)	0

Artikel 440 CRR – Kapitalpuffer

Anhang I: Tabelle 1 Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen			Summe	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen			
	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	120
10 AT	12.850.567	0	0	0	0	0	730.644	0	0	730.644	82,43%	0,00%
20 DE	614.401	0	0	0	0	0	40.928	0	0	40.928	4,62%	0,00%
30 CZ	422.583	0	0	0	0	0	33.832	0	0	33.832	3,82%	0,06%
40 SK	158.827	0	0	0	0	0	11.487	0	0	11.487	1,30%	0,02%
50 PL	83.545	0	0	0	0	0	6.576	0	0	6.576	0,74%	0,00%
60 GB	10.031	0	0	0	0	0	1.344	0	0	1.344	0,15%	0,00%
70 IT	56.512	0	0	0	0	0	4.400	0	0	4.400	0,50%	0,00%
80 LU	21.401	0	0	0	0	0	1.657	0	0	1.657	0,19%	0,00%
90 CH	84.631	0	0	0	0	0	6.450	0	0	6.450	0,73%	0,00%
100 SI	89.142	0	0	0	0	0	7.125	0	0	7.125	0,80%	0,00%
110 FR	93.209	0	0	0	0	0	7.363	0	0	7.363	0,83%	0,00%
120 DK	48.930	0	0	0	0	0	2.813	0	0	2.813	0,32%	0,00%
130 HU	59.220	0	0	0	0	0	4.043	0	0	4.043	0,46%	0,00%

530	MK	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
540	MX	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
550	PT	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
560	HK	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
570	AR	32	0	0	0	0	0	2	0	0	2	0,00%	0,00%
580	UA	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
590	IN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
600	SY	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
610	IL	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
620	VE	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
630	KZ	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
640	IQ	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
650	TR	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
660	EE	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
670	IR	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
680	AZ	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
690	JO	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
700	AL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
710	GE	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
720	ID	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
730	LV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
740	BR	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
750	AO	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
760	TN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
770	MD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
780	GT	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
790	JP	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
800	TH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
810		15.022.109	0	0	0	0	0	886.358	0	0	886.358	100,00%	0,09%

Anhang I: Tabelle 2 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

10	Gesamtforderungsbetrag	12.703.526
20	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,09%
30	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	11.164

Artikel 442 CRR – Kreditrisikoanpassungen

EU CRB-A – Ergänzende Offenlegung in Zusammenhang mit der Kreditqualität von Vermögenswerten

Definitionen für Rechnungslegungszwecke

In der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG gilt ein Kunde per 31.12.2019 als überfällig, wenn er mit mehr als 2,5% des Kundenexposures, bzw. mehr als EUR 250 überzogen ist. Ein überfälliger Kredit gilt gemäß CRR Art. 178 dann als Ausfall, wenn eine wesentliche Forderung mehr als 90 Tage überfällig ist bzw. wenn es unwahrscheinlich ist, dass ein Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird. Diese Definition gilt sowohl für Rechnungslegungs- als auch aufsichtsrechtliche Zwecke. Die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG wendet diese Ausfallsdefinition immer auf Schuldnersebene an, auch im Mengengeschäft. Von den 147 Mio. EUR Volumen an überfälligen Forderungen > 90 Tage sind 5 Mio. EUR ohne Wertberichtigung.

Methoden der Kreditrisikoanpassungen

Risiken des Kreditgeschäftes werden durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Für die bei Kunden- und Bankforderungen erkennbaren Bonitätsrisiken werden nach einheitlichen Maßstäben Vorsorgen in Höhe des erwarteten Ausfalls gebildet, aufgelöst, soweit das Kreditrisiko entfallen ist, oder verbraucht, wenn die Kreditforderung als uneinbringlich eingestuft und ausgebucht wurde.

Entsprechend IFRS 9 Appendix A „credit-impaired financial assets“ werden alle Forderungen quartalsweise auf objektive Hinweise auf Wertminderung geprüft, die Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument haben.

Gemäß IFRS 9.5.2.2. werden für alle finanziellen Vermögenswerte, die als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder als erfolgsneutral zum Fair Value kategorisiert sind, Risikovorsorgen berechnet. Darunter sind sowohl On- als auch Off-Balance Positionen zu verstehen. Die Höhe der Wertminderung wird gemäß IFRS 9.5.5.1. mittels Expected Credit Loss (ECL) Ansatz berechnet und ergibt sich für ausgefallene Positionen (Stage 3) nach IFRS 9 B5.5.33 aus der Differenz des Buchwerts und des Barwerts der zukünftigen erwarteten Zahlungsströme. Alle ausfallgefährdeten Kreditforderungen gegenüber signifikanten Kunden werden auf Einzel-Finanzinstrumentenebene mittels Discounted Cash Flow-Methode bewertet. Ausfallgefährdete Kreditforderungen gegenüber nicht signifikanten Kunden werden modellbasiert bewertet, wobei sich die Höhe der Wertberichtigung aus dem unbesicherten Exposure (EAD) und einer von der Ausfalldauer abhängigen Verlustquote (LGD, Loss Given Default) ergibt. Wertminderungen für nicht im Ausfall befindliche Finanzinstrumente werden mittels ECL für Stage 1 (keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz) bzw. Lifetime ECL für Stage 2 (signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz) berechnet. Die dabei eingesetzten Point-in-Time (PiT) Modelle verwenden sowohl historische Informationen als auch zukunftsgerichtete Informationen.

Derivate werden nicht in die Berechnung von Wertminderungen nach IFRS 9 mit einbezogen. Das Kreditrisiko bei diesen Geschäften wird über Credit Value Adjustment (CVA) bewertet.

Der Gesamtbetrag der Risikovorsorge, der sich auf bilanzielle Forderungen bezieht, wird dem jeweiligen Bilanzposten des zugrundeliegenden Finanzinstruments zugewiesen. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte wird als Rückstellung bilanziert. Direktabschreibungen erfolgen in der Regel nur dann, wenn mit einem Kreditnehmer ein Forderungsverzicht vereinbart wurde bzw. ein unerwarteter Verlust eingetreten ist.

Fremdwährungs- und Tilgungsträger Risiko

Gemäß FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern (FW-TT) müssen Details zum FW-TT Portfolio offengelegt werden sobald die erwartete Tilgungsträgerlücke 20% übersteigt. Die Tilgungsträgerkredite der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG weisen per 31.12.2019 eine Tilgungsträgerdeckungs-lücke von 21,7% auf. Die Definition eines Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredit und der Tilgungsträgerdeckungs-lücke richtet sich nach den Bestimmungen der FMA-Richtlinie.

Die Darstellung bezieht sich auf Forderungen an Kunden, das Volumen entspricht dem gewichteten Risikoexposure (in TEUR).

Währung	FW- und/oder TT-Ausleihungen	Anteil am Kreditgeschäft	davon nur FW	davon FW und TT	davon nur TT	TT-Deckungslücke
EUR	473.082	3,1%	415.516	2.469	55.097	9.714
CHF	397.828	2,6%	397.448	380	0	209
USD	213.333	1,4%	60.927	152.406	0	37.323
JPY	42.312	0,3%	42.041	271	0	29
CZK	15.893	0,1%	4.596	11.296	0	972
Sonstige	1.785	0,0%	1.785	0	0	
Gesamt	1.144.233	7.6%	922.313	166.823	55.097	48.247

EU CRB-B – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen

in TEUR	a Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	b Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0
2	Institute	0	0
3	Unternehmen	0	0
4	Davon: Spezialfinanzierungen	0	0
5	Davon: KMU	0	0
6	Mengengeschäft	0	0
7	Durch Immobilien besicherte Forderungen	0	0
8	KMU	0	0
9	Nicht-KMU	0	0
10	Qualifiziert revolving	0	0
11	Sonstiges Mengengeschäft	0	0
12	KMU	0	0
13	Nicht-KMU	0	0
14	Beteiligungsrisikopositionen	0	0
15	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	0	0
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.821.560	3.375.956
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.012.301	2.044.293
18	Öffentliche Stellen	1.331.710	1.239.179
19	Multilaterale Entwicklungsbanken	130.817	130.372
20	Internationale Organisationen	721.830	736.272
21	Institute	6.538.036	6.363.532
22	Unternehmen	10.678.106	10.198.912
23	Davon: KMU	4.586.637	4.644.876
24	Mengengeschäft	1.293.638	1.229.972
25	Davon: KMU	540.506	540.155
26	Durch Immobilien besichert	3.532.664	3.457.917
27	Davon: KMU	1.894.855	1.836.727
28	Ausgefallene Risikopositionen	137.101	153.702
29	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	411.750	282.046
30	Gedekte Schuldverschreibungen	904.432	801.510
31	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
32	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0
33	Beteiligungsrisikopositionen	1.821.663	1.820.710
34	Sonstige Posten	522.531	520.690
35	Gesamtbetrag im Standardansatz	32.858.139	32.355.064
36	Gesamt	32.858.139	32.355.064

EU CRB-C – Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen

	a) Nettowert in TEUR	b) AT	c) DE	d) CZ	e) GB	f) FR	h) Land 6	i) Land N	j) Sonstige Länder	k) Wichtiges Gebiet N	l) Land N	m) Sonstige geografische Gebiete	n) Gesamt
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Institute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	1.835.697	166.339	0	0	217.273	0	0	1.091.666	0	0	0	3.310.975
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	3.444.515	150.254	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.594.769
9 Öffentliche Stellen	0	1.116.467	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.116.467
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	130.817	0	0	0	130.817
11 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	721.830	0	0	0	721.830
12 Institute	0	5.688.565	165.925	1.461	176.125	227.926	0	0	246.841	0	0	0	6.506.844
13 Unternehmen	0	6.816.684	482.962	434.313	97.105	82.277	0	0	1.080.391	0	0	0	8.993.731
14 Mengengeschäft	0	1.205.167	8.861	901	128	185	0	0	13.296	0	0	0	1.228.540
15 Durch Immobilien besichert	0	3.294.099	147.549	10.193	1.732	1.694	0	0	77.397	0	0	0	3.532.664
16 Ausgefallene Risikopositionen	0	124.266	6.883	3.044	0	0	0	0	172	0	0	0	134.365
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	255.269	4.100	6.854	0	0	0	0	0	0	0	0	266.223
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	817.691	0	0	0	9.160	0	0	77.581	0	0	0	904.432
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21 Beteiligungsrisikopositionen	0	1.813.769	7.882	0	0	0	0	0	12	0	0	0	1.821.663
22 Sonstige Posten	0	563.953	30.866	0	0	0	0	0	0	0	0	0	594.819
23 Gesamtbetrag im Standardansatz	0	26.976.143	1.171.621	456.766	275.091	538.516	0	0	3.440.003	0	0	0	32.858.139
24 Gesamt	0	26.976.143	1.171.621	456.766	275.091	538.516	0	0	3.440.003	0	0	0	32.858.139

EU CRB-D – Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien

in TEUR		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)
		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen	Verarbeitendes Gewerbe	Energieversorgung	Wasserversorgung	Baugewerbe/Bau	Handel	Verkehr und Lagerhaltung	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	Information und Kommunikation
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Institute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	112.882	6.032	24	7.793	17.696	8.043	81	2.933
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.226	111	0	0	0	576.150	37	70.582	0	0
9	Öffentliche Stellen	0	0	440	0	135.028	0	0	0	10	0
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Institute	340	0	27.006	2.168	375	12.001	3.420	225	620	26.829
13	Unternehmen	69.969	3.088	1.384.583	408.275	5.289	862.016	847.637	121.099	127.274	148.643
14	Mengengeschäft	462.733	64.288	67.209	2.250	345	31.315	91.521	9.407	53.740	21.999
15	Durch Immobilien besichert	596.366	50.002	100.713	1.985	3.988	810.851	104.831	17.018	161.132	17.728
16	Ausgefallene Risikopositionen	11.761	5.128	20.924	2.776	926	18.633	11.387	2.302	5.846	1.288
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	212	0	666	0	0	77.596	0	0	0	0
18	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	64.894
22	Sonstige Posten	0	0	1.378	0	0	145	0	0	0	0
23	<i>Gesamtbetrag im Standardansatz</i>	<i>1.142.609</i>	<i>122.617</i>	<i>1.715.803</i>	<i>423.487</i>	<i>145.975</i>	<i>2.396.499</i>	<i>1.076.530</i>	<i>228.677</i>	<i>348.703</i>	<i>284.315</i>
24	Gesamt	1.142.609	122.617	1.715.803	423.487	145.975	2.396.499	1.076.530	228.677	348.703	284.315

	k)	l)	m)	n)	o)	p)	q)	r)	s)	t)	u)
in TEUR	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	Erziehung und Unterricht	Gesundheits- und Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Erbringung von sonstigen	Private Haushalte	Gesamt
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken		0	0	0	0	0	0	0	0		0
2 Institute		0	0	0	0	0	0	0	0		0
3 Unternehmen		0	0	0	0	0	0	0	0		0
4 Mengengeschäft		0	0	0	0	0	0	0	0		0
5 Beteiligungsrisikopositionen		0	0	0	0	0	0	0	0		0
6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz		0	0	0	0	0	0	0	0		0
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.156.027	255.501	73.326	3.498	1.656.294	20	5	96	10.722	0	3.310.975
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	41.338	715.017	161.895	0	1.964.765	3.656	0	2.770	55.027	2.196	3.594.769
9 Öffentliche Stellen	150.000	2.475	14.719	350	673.746	12.709	1.817	2.719	122.453	0	1.116.467
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	130.817	0	130.817
11 Internationale Organisationen	408.022	0	0	0	0	0	0	0	313.808	0	721.830
12 Institute	6.405.238	24.278	838	82	0	30	67	33	3.292	0	6.506.844
13 Unternehmen	983.516	1.956.232	1.242.979	526.456	16.782	520	121.801	32.098	130.094	5.379	8.993.731
14 Mengengeschäft	12.960	65.425	91.126	17.895	6	4.761	42.364	12.672	26.477	150.044	1.228.540
15 Durch Immobilien besichert	102.408	1.194.615	157.300	15.742	0	3.805	61.885	6.970	38.503	86.822	3.532.664
16 Ausgefallene Risikopositionen	25.362	8.562	10.128	822	0	146	1.262	858	6.012	242	134.365
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	24.023	162.242	0	1.483	0	0	0	0	0	0	266.223
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	904.432	0	0	0	0	0	0	0	0	0	904.432
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21 Beteiligungsrisikopositionen	37.275	2.200	1.715.893	807	0	302	0	0	292	0	1.821.663
22 Sonstige Posten	66.568	78	616	0	0	0	0	0	526.034	0	594.819
23 Gesamtbetrag im Standardansatz	10.317.169	4.386.625	3.468.821	567.135	4.311.594	25.949	229.202	58.216	1.363.532	244.683	32.858.139
24 Gesamt	10.317.169	4.386.625	3.468.821	567.135	4.311.594	25.949	229.202	58.216	1.363.532	244.683	32.858.139

EU CRB-E – Restlaufzeit von Risikopositionen

in TEUR		a) Nettowert der Risikopositionen					e) Keine angegebene Laufzeit	f) Gesamt
		Auf Anforderung	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	d)		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	
2	Institute	0	0	0	0	0	0	
3	Unternehmen	0	0	0	0	0	0	
4	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	
5	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	
6	Gesamtbetrag im IRB- Ansatz	0	0	0	0	0	0	
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	871.955	225.111	375.571	1.622.058	0	3.094.695	
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	338.736	852.079	162.068	1.214.840	0	2.567.723	
9	Öffentliche Stellen	8.945	33.698	25.268	163.994	0	231.905	
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	106.074	24.743	0	130.817	
11	Internationale Organisationen	0	109.734	392.414	219.681	0	721.830	
12	Institute	2.077.547	1.499.275	1.169.562	1.056.503	0	5.802.887	
13	Unternehmen	70.636	2.909.380	1.232.306	1.760.722	0	5.973.043	
14	Mengengeschäft	12.793	317.973	146.367	425.751	0	902.883	
15	Durch Immobilien besichert	170.072	577.181	330.313	2.369.416	0	3.446.982	
16	Ausgefallene Risikopositionen	14.758	39.299	9.213	47.675	0	110.945	
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	1.034	35.607	196.139	2.846	0	235.626	
18	Gedekte Schuldverschreibungen	0	31.963	815.339	57.130	0	904.432	
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	
20	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	
21	Beteiligungsrisikopositionen	1.813.781	7.882	0	0	0	1.821.663	
22	Sonstige Posten	526.034	2.441	31.666	34.679	0	594.819	
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	5.906.292	6.641.623	4.992.300	9.000.037	0	26.540.251	
24	Gesamt	5.906.292	6.641.623	4.992.300	9.000.037	0	26.540.251	

EU CR1-A – Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument

	a) Bruttobuchwerte der		b)	c)	d)	e)	f)	g)
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte	
in TEUR								
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	2.821.740	0	180	0	0	2.821.560	
Regionale oder lokale Gebiets- körperschaften	0	2.012.375	0	74	0	0	2.012.301	
Öffentliche Stellen	0	1.331.755	0	45	0	0	1.331.710	
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	130.849	0	32	0	0	130.817	
Internationale Organisationen	0	721.866	0	36	0	0	721.830	
Institute	0	6.542.853	0	4.817	0	0	6.538.036	
Unternehmen	0	10.702.052	0	23.946	0	0	10.678.106	
davon: KMU	0	4.592.613	0	5.975	0	0	4.586.637	
Mengengeschäft	0	1.303.177	0	9.539	0	0	1.293.638	
davon: KMU	0	544.794	0	4.287	0	0	540.506	
Durch Immobilien besichert	0	3.532.664	0	0	0	0	3.532.664	
davon: KMU	0	1.894.855	0	0	0	0	1.894.855	
Ausgefallene Risikopositionen	259.744	0	122.642	122.642	0	0	137.101	
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	412.061	0	311	0	0	411.750	
Gedekte Schuldverschreibungen	0	904.557	0	125	0	0	904.432	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	
Beteiligungsrisikopositionen	0	1.822.333	0	670	0	0	1.821.663	
Sonstige Posten	0	522.540	0	8	0	0	522.531	
Gesamtbetrag im Standardansatz	259.744	32.760.822	122.642	162.426	0	0	32.858.139	
Gesamt	259.744	32.760.822	122.642	162.426	0	0	32.858.139	

EU CR1-B – Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien

	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)
	ausgefal- lenen Risiko- positionen	nicht ausgefal- lenen Risiko- positionen	Spezifische Kreditrisiko- anpassung	Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschrei- bungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Berichts- zeitraum	Nettowerte
in TEUR							
1 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	24.925	1.134.516	3.742	13.091	0	0	1.142.609
2 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	11.928	118.077	644	6.744	0	0	122.617
3 Verarbeitendes Gewerbe	40.233	1.695.480	7.093	12.818	0	0	1.715.803
4 Energieversorgung	3.770	420.811	100	995	0	0	423.487
5 Wasserversorgung	1.010	145.050	5	80	0	0	145.975
6 Baugewerbe/Bau	28.902	2.379.283	2.033	9.652	0	0	2.396.499
7 Handel	31.957	1.067.443	2.677	20.193	0	0	1.076.530
8 Verkehr und Lagerei	5.302	226.687	326	2.986	0	0	228.677
9 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	11.262	343.413	734	5.237	0	0	348.703
10 Information und Kommunikation	6.212	283.270	302	4.865	0	0	284.315
11 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	42.200	10.299.816	8.009	16.838	0	0	10.317.169
12 Grundstücks- und Wohnungswesen	11.830	4.382.728	4.674	3.259	0	0	4.386.625
13 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	23.672	3.462.238	3.804	13.285	0	0	3.468.821
14 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	5.378	567.424	1.115	4.552	0	0	567.135
15 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	4.311.804	210	0	0	0	4.311.594
16 Erziehung und Unterricht	185	25.831	28	38	0	0	25.949
17 Gesundheits- und Sozialwesen	4.045	228.828	927	2.743	0	0	229.202
18 Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.415	57.590	243	546	0	0	58.216
19 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	10.960	1.359.678	2.469	4.636	0	0	1.363.532
20 Private Haushalte	325	245.089	648	84	0	0	244.683
21 Gesamt	265.511	32.755.054	39.784	122.642	0	0	32.858.139

EU CR1-C – Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten

	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)
	Bruttobuchwerte der		Spezifische	Allgemeine	Kumulierte	Aufwand für	Nettowerte
	ausgefallenen	nicht ausgefallenen	Kreditrisiko-	Kreditrisiko-	Abschrei-	Kreditrisiko-	
	Risikopo-	Risikopo-	anpassung	anpassung	bungen	anpassungen	
	sitionen	sitionen				im Berichts-	
						zeitraum	
in TEUR							
1 AT	234.186	26.872.613	101.453	29.202	0	0	26.976.143
2 DE	25.582	1.168.968	18.673	4.256	0	0	1.171.621
3 CZ	4.070	454.713	1.026	991	0	0	456.766
4 GB	0	275.162	0	71	0	0	275.091
5 FR	0	538.988	0	472	0	0	538.516
6 Sonst. Länder	1.674	3.444.611	1.490	4.792	0	0	3.440.003
7 Gesamt	265.511	32.755.054	122.642	39.784	0	0	32.858.139

EU CR2-A – Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen

in TEUR		a) Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	b) Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
1	<i>Eröffnungsbestand 30.06.2020</i>	171.466	48.160
2	Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	50.190	10.911
3	Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	-50.653	-1.930
4	Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	-40.594	0
5	Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen		
6	Auswirkung von Wechselkursschwankungen	123	0
7	Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen		
8	Sonstige Anpassungen		
9	<i>Abschlussbestand</i>	130.531	57.141
10	Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	1.258	
11	Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	-2.271	0

EU CR2-B – Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen

in TEUR		a) Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
1	<i>Eröffnungsbilanz 30.06.2020</i>	305.503
2	Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	69.117
3	Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	-130.612
4	Abgeschriebene Beträge	
5	Sonstige Änderungen	-130.612
6	<i>Schlussbilanz 31.12.2020</i>	244.008

Vorlage 1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	a) Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	b)	c)		d)	e) f)		g)	h)	
			Notleidende gestundete			Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen
			Nicht notleidende gestundete	Davon ausgefallen		Davon wertgemindert	Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen			
in TEUR										
1 Darlehen und Kredite	69.254	70.949	67.949	0	0	-32.323	69.683	0		
2 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0		
3 Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0		
4 Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0		
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	10.372	11.871	11.871	0	0	-5.692	1.553	0		
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	17.325	39.341	39.000	0	0	-20.654	26.117	0		
7 Haushalte	41.557	19.737	17.078	0	0	-5.977	42.013	0		
8 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0		
9 Eingegangene Kreditzusagen	4.232	601	588	548	11	165	0	0		
10 Gesamt	73.486	71.550	68.537	548	11	-32.157	69.683	0		

Vorlage 3: Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen

	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)
in TEUR	Bruttobuchwert/Nennbetrag Nicht notleidende Risikopositionen						Notleidende Risikopositionen					Davon ausgefal- len
	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage Überfällig	Über- fällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Unwahr- scheinliche Zahlungen , die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind.	Über- fällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Über- fällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Über- fällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Über- fällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Über- fällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Über- fällig > 7 Jahre			
1 Darlehen und Kredite	18.946.765	18.935.727	11.039	243.797	139.613	11.732	22.826	42.930	26.696	0	0	223.673
2 Zentral-banken	860.833	860.833	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Allgemeine Regierungen	1.247.160	1.247.160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Kreditinstitute	3.529.790	3.529.790	0	670	670	0	0	0	0	0	0	670
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.991.859	1.991.859	0	24.350	19.690	3.398	0	622	639	0	0	24.350
6 Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	9.184.726	9.178.664	6.062	146.103	86.659	6.320	16.978	18.370	17.776	0	0	134.993
7 Davon KMU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Haushalte	2.132.396	2.127.419	4.977	72.674	32.595	2.014	5.847	23.937	8.281	0	0	63.661

9	Schuldtitel	5.076.687	5.076.687	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Allgemeine Regierungen	2.535.175	2.535.175	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Kreditinstitute	2.067.207	2.067.207	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	166.861	166.861	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	307.443	307.443	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Außerbilanzielle Risikopositionen	6.135.186			24.923								24.875
16	Zentralbanken	0			0								0
17	Allgemeine Regierungen	1.959.495			0								0
18	Kreditinstitute	680.702			5.764								5.764
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	212.398			2.000								2.000
20	Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	2.965.911			16.533								16.517
21	Haushalte	316.680			626								594
22	Gesamt	30.158.638	24.012.413	11.039	268.720	139.613	11.732	22.826	42.930	26.696	0	0	248.548

Vorlage 4: Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

in TEUR	a)	b) Bruttobuchwert/Nennbetrag		c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)	n)	o)
	Nicht notleidende Risikopositionen	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Notleidende Risikopositionen	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen		Kumulierte Teilabschreibung	Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	Bei notleidenden Risikopositionen	
										Davon Stufe 2	Davon Stufe 3					
1 Darlehen und Kredite	18.946.765	0	0	243.797	0	0	-43	0	0	-122.022	0	0	0	5.817.215	88.636	
2 Zentralbanken	860.833	0	0	0	0	0	-43	0	0	0	0	0	0	0	0	
3 Allgemeine Regierungen	1.247.160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	19.298	0	
4 Kreditinstitute	3.529.790	0	0	670	0	0	0	0	0	-670	0	0	0	0	0	
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.991.859	0	0	24.350	0	0	0	0	0	-18.988	0	0	0	98.734	639	
6 Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	9.184.726	0	0	146.103	0	0	0	0	0	-67.773	0	0	0	4.289.357	62.008	

7	Davon KMU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Haushalte	2.132.396	0	0	72.674	0	0	0	0	-34.591	0	0	0	1.409.826	25.990
9	Schuldtitle	5.076.687	0	0	0	0	0	-1.716	0	0	0	0	0	0	0
10	Zentral- banken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Allgemeine Regier- ungen	2.535.175	0	0	0	0	0	-175	0	0	0	0	0	0	0
12	Kredit- institute	2.067.207	0	0	0	0	0	-1.429	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige finanzielle Kapitalge- sellschaften	166.861	0	0	0	0	0	-112	0	0	0	0	0	0	0
14	Nicht- finanzielle Kapitalge- sellschaften	307.443	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Außerbilanz - ielle Risiko- positionen	6.135.186	0	0	24.923	0	0	-4.198	0	0	-6.961	0	0	0	0
16	Zentral- banken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Allgemeine Regier- ungen	1.959.495	0	0	0	0	0	-25	0	0	0	0	0	0	0
18	Kredit- institute	680.702	0	0	5.764	0	0	-580	0	0	0	0	0	0	0
19	Sonstige finanzielle Kapitalge- sellschaften	212.398	0	0	2.000	0	0	-67	0	0	-744	0	0	0	0
20	Nicht- finanzielle Kapitalge- sellschaften	2.965.911	0	0	16.533	0	0	-3.075	0	0	-5.913	0	0	0	0
21	Haushalte	316.680	0	0	626	0	0	-451	0	0	-304	0	0	0	0
22	Gesamt	30.158.638	0	0	268.720	0	0	-5.957	0	0	-128.984	0	0	5.817.215	88.636

Vorlage 9: Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden.

		a)	b)
		Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten	
		Wert bei der erstmaligen Erfassung	Kumulierte negative Veränderung
1	Sachanlagen	0	0
2	Außer Sachanlagen	0	0
3	Wohnimmobilien	0	0
4	Gewerbeimmobilien	0	0
5	Bewegliche Vermögenswerte (Auto, Transportwesen usw.)	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	0	0
7	Sonstiges	0	0
8	Gesamt	0	0

Artikel 450 CRR – Vergütungspolitik

Vorbemerkung: Die Vergütungsrichtlinie basiert auf den jeweils gültigen einschlägigen europarechtlichen Bestimmungen, den jeweils gültigen einschlägigen nationalen Bestimmungen, insb. BWG samt Anlage zu § 39b, den jeweils gültigen einschlägigen EBA Guidelines und den entsprechenden Rundschreiben der FMA.

Im Rahmen der Gremialsitzungen vom 11. Dezember 2014 wurde beschlossen von der Kombination aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen bei der Vergütung von Personen des „Identified Staff“ bzw. der „Risk-Taker“ einzelvertraglich abzugehen. Sämtliche allenfalls in der Vergangenheit bestehenden Vereinbarungen hinsichtlich variabler Vergütungsbestandteile sind damit mit Beginn des Geschäftsjahres 2014 erloschen.

Davon umfasst waren insbesondere die Zielerreichungsprämien der 1. und 2. Managementebene.

Nicht von diesen einzelvertraglichen Vereinbarungen betroffen waren die - für den zuvor beschriebenen Personenkreis - bereits zugesprochenen und zurückgestellten Zielerreichungsprämienteile der Vorjahre, die nach jährlich stattfindender Überprüfung und bei Vorliegen sämtlicher Auszahlungsvoraussetzungen weiterhin (letztmalig im Jahr 2019) auf Basis der früheren Vergütungsrichtlinie vom 17. März 2016 ausgeschüttet oder einbehalten wurden.

Die Kreditinstitutsgruppenmitglieder wurden auf Basis der Kriterien Größe, interne Organisation, Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte, Mitarbeiterkategorien, Art und Höhe der Vergütung sowie ihre Auswirkung auf das Risikoprofil und auf die Komplexität ihrer Geschäftstätigkeit geprüft. Aus dem Konsolidierungskreis der Kreditinstitutsgruppe wurden die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien sowie die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien als komplexe Institute identifiziert. In Ergänzung wird festgehalten, dass sich im Konsolidierungskreis ein weiteres Unternehmen befindet, das ist die RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs GmbH, die zwar grundsätzlich als komplex einzustufen wäre, jedoch keine operativen Mitarbeiter beschäftigt und dadurch keine Beachtung findet.

Als Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt, wurden die erste Managementebene (Geschäftsleiter), die zweite Managementebene (Bereichsleiter), sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (Geldwäschebeauftragter, (Wertpapier-)Compliance-Officer, Leiterin der BWG-Compliance-Funktion, IT-Sicherheitsbeauftragter, Outsourcingverantwortlicher, und Datenschutzbeauftragter) sowie Mitarbeiter, die eine Händlerzulage erhalten, identifiziert.

Am 29.06.2011 wurde die Vergütungsrichtlinie „Grundsätze der Vergütungspolitik im Sinne des BGBl. I Nr. 118/2010 vom 30.12.2010 Umsetzung der CRD III-Richtlinie“ im Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien beschlossen. In weiterer Folge wurde per Aufsichtsratsbeschluss ein Vergütungsausschuss gemäß § 39c BWG eingerichtet, welcher für die Überprüfung der Vergütungspolitik verantwortlich ist. Eine diesbezügliche Geschäftsordnung wurde beschlossen.

Zusammensetzung des Vergütungsausschusses:

Vom Aufsichtsrat delegiert:

- Dir. Mag. Alfons NEUMAYER
- Präsident Mag. Erwin HAMESEDER
- Dir. Johann POLLAK
- Ing. Christian RESCH

Vom Betriebsrat delegiert:

- HBV Wolfgang EINSPIELER
- Prok. Anton HECHTL

Staatskommissäre:

- MR Mag. Alfred LEJSEK

Anzahl der Sitzungen des Vergütungsausschusses im Geschäftsjahr 2019:	2
---	---

Letztmalig wurde die Vergütungsrichtlinie am 12.12.2019 vom Vergütungsausschuss beschlossen sowie im Anschluss daran dem Aufsichtsrat zur Kenntnis vorgelegt.

Gemäß der vom Vergütungsausschuss der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien am 25.06.2018 beschlossenen Vergütungsrichtlinie wurde das Vorliegen der Auszahlungsvoraussetzung für die Restteile des Jahres 2019 für die bereits zugesprochenen und rückgestellten Prämien nach den Regeln der vormaligen vom Vergütungsausschuss am 17.03.2016 beschlossenen Vergütungsrichtlinie (gemäß des Passus "Gestion des Auslaufmodells") geprüft.

In dieser sind für die Auszahlung der rückgestellten Prämien unter Punkt 8. eine Risikoprüfung und damit die Grundvoraussetzungen wie folgt vorgesehen:

Voraussetzung für den Erwerb eines Anspruches sowie für die Auszahlung einer Prämie bzw. der Prämienteile der Vorjahre ist, dass die Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage dies erlaubt (jedenfalls positives EGT gemäß UGB), die freie Deckungsmasse in der Risikotragfähigkeitsanalyse der RH KI-Gruppe im Steuerungsszenario im Jahresdurchschnitt größer Null ist, die aufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelerfordernisse eingehalten werden und die ursprünglich vereinbarten Ziele nach wie vor als erreicht angesehen werden. Für alle gültigen Prämienmodelle wird somit eine Anbindung an die Risikolage mittels Risikotragfähigkeitsanalyse durchgeführt. Die Risikotragfähigkeit ist somit eine wesentliche Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen. Demnach darf das Risikopotenzial im Steuerungsszenario der RH KI-Gruppe im Durchschnitt des abgelaufenen Geschäftsjahres nicht größer sein, als die im Durchschnitt vorhandenen Deckungsmassen der Bank.

Beträgt die freie Deckungsmasse im Jahresdurchschnitt in der Risikotragfähigkeitsanalyse der RH KI-Gruppe im Steuerungsszenario kleiner/gleich Null oder werden die aufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelerfordernisse zum 31.12. des jeweiligen Geschäftsjahres nicht eingehalten, entfallen für das zu beurteilende Geschäftsjahr die Prämienzahlungen komplett. Es erfolgt in diesem Jahr auch keine Auszahlung von Prämienteilen der Vorjahre. Die für dieses Jahr entfallenen Prämienteile können in den Folgejahren nicht mehr aufgeholt werden.

Der Nachhaltigkeitscheck erfolgt jährlich, sowohl durch die Prüfung der Risikotragfähigkeitsanalyse (RTFA) und durch die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelerfordernisse, als auch auf individueller Ebene.

Sofern sich im Falle einer (vorzeitigen) Auflösung eines Dienst- bzw. Anstellungsverhältnisses oder bei einer Rückschau auf die ursprünglich als erreicht angesehenen (individuellen und/oder Bereichs-/ Geschäftsgruppen-) Ziele herausstellt, dass die vermeintliche Zielerreichung in wesentlichen Bereichen tatsächlich als eindeutig nicht erfüllt angesehen werden muss, so kann dies bis zum Entfall der – für die Folgejahre für das konkrete, nicht nachhaltig erfüllte Ziel – betreffenden Prämienteile führen.

Angesichts der Abkehr von variablen Vergütungen erübrigen sich darüber hinausgehende Bemühungen der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien, in den Dienstverträgen mit Personen, die zu den identifizierten Mitarbeiterkategorien gehören, zusätzliche Malus- oder Rückforderungsübereinkommen im Sinne des Pkt. 12 lit a der Anlage zu § 39b BWG abzuschließen. Schließlich „können“ solche Malus- oder Rückforderungsübereinkommen nach Pkt. 12 lit a der Anlage zu § 39b BWG (nur) „bis zur Höhe des Gesamtbetrages der variablen Vergütungskomponente abgeschlossen werden“. In Ermangelung einer variablen Vergütungskomponente seit dem Geschäftsjahr 2014 würde ein Malus- oder Rückforderungsübereinkommen ins Leere gehen und hinsichtlich der zurückbehaltenen Prämienteile für frühere Geschäftsjahre ist eine Zustimmung der Mitarbeiter zu einer nachträglichen Verschlechterung ihrer Rechtsposition nicht ernsthaft zu erwarten. Die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien bleibt insoweit auf die gewöhnlichen Instrumente des Schadenersatzrechts angewiesen.

Da die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG nicht über ausgegebene, verbriefte und handelbare Aktien, Partizipationskapital oder über sonstige Kapitalinstrumente im Sinne der Z 11 lit b der Anlage zu § 39b BWG verfügt, kann (bzw. konnte) die Auszahlung von Prämien auch bei Überschreitung der Schwellenwerte gänzlich in Geldwerten erfolgen.

Als sonstige Sachleistungen stehen den Vorständen sowie den Bereichsleitern Dienstwagen zur Verfügung.

Zusammengefasste quantitative Informationen über die Vergütungen – aufgeschlüsselt nach den Geschäftsbereichen in EUR:

Geschäftsgruppe	Gesamtbetrag der Vergütung in EUR	davon Fix	davon variabler Teil	Anzahl der Begünstigten
RLB – Retail/Verbundservices	1.445.487	1.445.487	0	7
RLB - Kommerzkunden	1.319.362	1.319.362	0	4
RLB - Finanzmärkte/Organisation	1.814.345	1.814.345	0	11
RLB - Risikomanagement/Rechnungswesen	1.164.116	1.164.116	0	4
RLB - Generaldirektion	576.573	576.573	0	5
Summe	6.319.884	6.319.884	0	31

Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach höherem Management und Mitarbeitern, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstitutes auswirkt:

Geschäftsgruppe	Gesamtbetrag der Vergütung in EUR	davon Fix	davon variabler Teil	Anzahl der Begünstigten
Geschäftsleiter	2.161.423	2.161.423	0	5
Zweite Management-Ebene	2.964.057	2.964.057	0	15
Mitarbeiter, deren Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil des KI auswirken	1.194.405	1.194.405	0	11
Summe	6.319.884	6.319.884	0	31

Die Auszahlung von Prämien erfolgt gänzlich in Geldmitteln, da die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG, wie bereits an voranstehender Stelle erwähnt, nicht über andere geeignete Instrumente der variablen Vergütung verfügt.

Zurückgestellte Vergütungen in EUR:

Zielgruppe	zurück- gestellte Vergütung	davon erdient	davon noch nicht erdient	während des Geschäfts- jahres gewährt *)	während des Geschäfts- jahres ausgezahlt	während des Geschäfts- jahres infolge von Leistungs- anpassungen gekürzt
Geschäftsleiter	0	0	0	0	93.375	0
Zweite Management- Ebene	0	0	0	0	38.283	0
Mitarbeiter, deren Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil des KI auswirken	0	0	0	0	28.229	0
Gesamt	0	0	0	0	159.887	0

*) Erläuterung zu während des Geschäftsjahres gewährt:

Aufgrund der ab 01.01.2015 vollzogenen Umwandlung der vormals variablen Vergütungsbestandteile in fixe Gehaltsbestandteile (= in Form von echten Funktionszulagen) sind in einem sämtliche bestehende Vereinbarungen betreffend variabler Vergütungsbestandteile erloschen, wobei dies bereits für das gesamte Geschäftsjahr 2014 zugetroffen hat.

Zahlungen in Form von Neueinstellungsprämien und Abfindungen während des Jahres, sowie Anzahl der Begünstigten dieser Zahlungen:

Es gab keine Zahlung in Form einer Einstellungsprämie:

in EUR	
Einstellungsprämien	0
Anzahl der Einstellungsbegünstigten	0

Direkt an Personen erfolgte Zahlungen für Abfindungen fanden in folgender Höhe statt:

in EUR	
Abfindungen	845.093
Anzahl der Begünstigten	2
Höchster einer Einzelperson zugesprochene Betrag	571.210

Zahl der Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. EUR oder mehr beläuft aufgeschlüsselt nach Vergütungsstufen von 500.000 EUR bei Vergütungen zwischen 1 Mio. EUR und 5 Mio. EUR sowie aufgeschlüsselt nach Vergütungsstufen von 1 Mio. EUR bei Vergütungen von 5 Mio. EUR und mehr

Anzahl der Personen deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. EUR beläuft	0
Anzahl der Personen deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1,5 Mio. EUR oder höher beläuft:	0
Anzahl der Personen deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 2 Mio. EUR oder höher beläuft	0
Anzahl der Personen deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 2,5 Mio. EUR oder höher beläuft	0
Anzahl der Personen deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 3 Mio. EUR oder höher beläuft	0
Anzahl der Personen deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 3,5 Mio. EUR oder höher beläuft	0
Anzahl der Personen deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 4 Mio. EUR oder höher beläuft	0
Anzahl der Personen deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 4,5 Mio. EUR oder höher beläuft	0
Anzahl der Personen deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 5 Mio. EUR oder höher beläuft	0

Artikel 451 CRR – Verschuldungsquote

LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	26.661.511
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.939.181
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	-1.556.692
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	27.044.001

LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
<i>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</i>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	26.540.251
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-15.882
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	26.524.369
<i>Risikopositionen aus Derivaten</i>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	301.880
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	117.354
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-334.932
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	84.302
<i>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</i>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	41.424
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	41.424
<i>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</i>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	6.317.888
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-4.378.707
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	1.939.181
<i>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</i>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<i>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</i>		
20	Kernkapital	1.513.081
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	28.589.277
<i>Verschuldungsquote</i>		
22	Verschuldungsquote	0,053
<i>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</i>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	TRANSITIONAL
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

LRSpI: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	24.660.043
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	68.785
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	24.591.258
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	904.432
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3.094.695
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3.652.275
EU-7	Institute	3.853.898
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	3.446.982
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	902.883
EU-10	Unternehmen	6.045.331
EU-11	Ausgefallene Positionen	110.941
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.579.821

Tabelle LRQua: Frei formatierbare Textfelder für die Offenlegung qualitativer Informationen:

Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung:

Die Leverage Ratio wird durch ein quartalsweises Monitoring gesteuert. Hierbei werden die geplante Bilanzsumme sowie die geplanten Eigenmittel beobachtet und analysiert und bei Bedarf können Maßnahmen wie eine Reduzierung der Bilanzsumme bzw. Eigenmittelmaßnahmen zur Erhöhung der Leverage Ratio beschlossen werden.

Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten:

a) Quantifizierung der Veränderung der Verschuldungsquote seit dem letzten Offenlegungstichtag

Die Verschuldungsquote (Übergangsdefinition) hat sich von 5,63% (2018) auf 5,29% (2019) verringert.

b) Haupttreiber der Verschuldungsquote seit dem letzten Offenlegungstichtag mit Erläuterungen zu Folgendem:

(1) Art der Veränderung und dazu, ob sich Zähler, Nenner oder Zähler und Nenner der Quote verändert haben.

Das Kernkapital nach Abzugsposten (Übergangsdefinition) ist im Vergleich zum Vorjahr um rund EUR 4,6 Mio. gesunken, die Risikopositionen sind um rund EUR 1,6 Mrd. gestiegen. Es haben sich sowohl Zähler und Nenner der Quote verändert.

(2) dazu, ob die Veränderung das Ergebnis einer internen strategischen Entscheidung ist und, wenn ja, ob diese strategische Entscheidung unmittelbar auf die Verschuldungsquote gerichtet war oder sich nur mittelbar auf die Verschuldungsquote ausgewirkt hat.

Die Bilanzsumme der RLB NÖ-Wien AG wird zu strategischen Entscheidungen herangezogen.

(3) wichtigste externe Faktoren im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld, die sich auf die Verschuldungsquote ausgewirkt haben.

Folgende Faktoren haben maßgeblichen Einfluss auf die offengelegte Verschuldungsquote im angegebenen Berichtszeitraum. Die Aktivseite wird größtenteils durch Forderungen an Kreditinstitute und Kunden geprägt. Passivseitig dominieren der Finanzierungsbedarf gegenüber anderen Instituten und die von Kunden bezogenen Einlagen.

Artikel 453 CRR – Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

EU CRC – Qualitative Offenlegungspflichten zu Kreditrisikominderungstechniken

Vorschriften und Verfahren zu Netting

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe rechnet gegenläufige Forderungen aus Derivaten (positive und negative Marktwerte) aus den unter einem Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte bzw. ISDA Master Agreements abgeschlossenen Einzelgeschäften mit einem Kontrahenten auf. Die rechtliche Durchsetzbarkeit von diesen Nettingvereinbarungen wird auf Basis von Rechtsgutachten geprüft.

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe hat über die RLB NÖ-Wien Nettingvereinbarungen mit zahlreichen Kreditinstituten und sonstigen Finanzinstituten abgeschlossen. Als Kreditrisikominderung im Kundengeschäft kommt Netting allerdings nicht zur Anwendung.

Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

In der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe gelten grundsätzlich nur bankmäßige Sicherheiten mit einem Wertansatz größer null nach Sicherheitenabschläge als Kreditrisikominderungen. Es werden nur Sicherheiten berücksichtigt, welche die Mindeststandards der CRR erfüllen. Bei der Bewertung der Sicherheiten trägt die Bank der Art, Gutachten-qualität, Länder- und Währungsrisiken, Qualität, Verwertbarkeit sowie Dauer der Verwertung über entsprechende Sicherheitenabschläge Rechnung. Grundlage/Basis für die Wertermittlung stellt in der Regel der Marktwert des Sicherheitenobjektes dar.

Die Höchstgrenzen bei den Bewertungsgrundsätzen und -richtlinien gehen von einem konservativen Sicherheitenbewertungsansatz aus. Die internen Bewertungsrichtlinien dienen der Risikosteuerung und der Abdeckung wirtschaftlicher Risiken. Im risiko-relevanten Bereich werden die Sicherheitenbewertungen im Rahmen der Antragstellung einer institutionalisierten Plausibilitätskontrolle unterzogen. Das Sicherheitenportfolio wird durch laufende interne Prüfmaßnahmen einer Überwachung unterzogen.

Arten von Sicherheiten

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe hält vor allem folgende Arten von Sicherheiten:

1) Besicherung mit Sicherheitsleistung

- unbewegliche Güter wie Immobilien (Grundbücherliche Sicherstellungen an Liegenschaften und Gebäuden, Leasingsicherheiten)
- beweglichen Gütern wie Wertpapiere, Finanzprodukte inkl. handelsfähigem Gold, Versicherungen sowie sonstigen Rechte und Forderungen

2) Besicherung ohne Sicherheitsleistung

- Haftungen (Bürgschaften und Garantien)

Arten von Garantiegebern und Kreditderivatkontrahenten

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe akzeptiert nur Garantiegeber mit entsprechender Bonität. Der Großteil der Haftungsgeber sind Kunden aus dem öffentlichen Sektor mit ausgezeichneter Bonität. Kreditderivate sind im aktuellen Produktkatalog der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe nicht vorgesehen.

Risikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderungen

Unter Risikokonzentrationen werden in erster Linie die durch kreditrisikomindernde Techniken ausgelösten Risikogleichläufe verstanden. Es kann sich dabei um Konzentrationen bei Einzelkunden oder Kundengruppen, bei Branchen oder Arten von Sicherheiten, aber auch um Konzentrationen in Regionen handeln.

Mit der Sicherheitenkategorie Liegenschaften, die rund 57% der CRR-Sicherheiten ausmacht, ist die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe mit einer Konzentration konfrontiert, die sich vor allem auf die Region Niederösterreich und Wien bezieht. Konzentrationen innerhalb der Techniken der Kreditrisikominderungen werden mittels den Instrumenten Sicherheitenbericht und Konzentrationsbericht laufend analysiert.

Vorlage 18: EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht

in TEUR	a)	b)	c)	d)	e)
	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
1 Kredite insgesamt	18.988.451	0	0	0	0
2 Schuldverschreibungen insgesamt	5.074.971	0	0	0	
3 Gesamte Risikopositionen	24.063.422	0	0	0	0
4 Davon ausgefallen	33.138	88.636	81.048	7.589	0

Vorlage 19: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

in TEUR		a)	b)	c)	d)	e)	f)
Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte			
Forderungsklassen		Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	RWA	RWA-Dichte
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.626.733	194.827	3.094.690	9.481	100.979	3,25%
2	Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	995.592	1.016.708	2.567.723	479.900	8.739	0,29%
3	Öffentliche Stellen	447.148	884.562	231.905	12.302	53.130	21,76%
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	130.817	0	130.817	0	0	0,00%
5	Internationale Organisationen	721.830	0	721.830	0	0	0,00%
6	Institute	5.849.877	688.159	5.776.274	185.470	144.538	2,42%
7	Unternehmen	7.756.724	2.921.382	5.947.689	794.350	6.523.109	96,75%
8	Mengengeschäft	960.895	332.743	879.691	91.653	660.591	68,01%
9	Durch Immobilien besichert	3.446.982	85.682	3.446.982	32.009	1.343.888	38,63%
10	Ausgefallene Forderungen	118.234	18.867	108.218	2.611	130.473	117,73%
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	236.792	174.958	233.718	87.448	481.749	150,00%
12	Gedckte Schuldverschreibungen	904.432	0	904.432	0	23.480	2,60%
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0,00%
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0,00%
15	Beteiligungen	522.531	0	522.531	0	90.347	17,29%
16	Sonstige Posten	1.821.663	0	1.821.663	0	1.844.255	101,24%
17	Gesamt	26.540.251	6.317.888	26.388.163	1.695.224	11.405.278	40,61%

Anhang I Hauptmerkmale und Bedingungen der Kapitalinstrumente

Die folgenden Tabellen zeigen die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente nach Art. 437 Abs. 1 lit b CRR bzw. gem. Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013 vom 20. Dezember 2013 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel gemäß der CRR (DVO 1423/2013).

Die vollständigen Bedingungen der Kapitalinstrumente sind aufgrund des Umfangs in einem separaten Link auf der Homepage www.raiffeisenholding.com veröffentlicht.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B074695
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	4.693.825
9	Nennwert des Instruments	22.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.10.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.10.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	27.10.2016, Rückzahlung zum Nominale
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,85%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B075577
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Ergänzungskapital Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	8.396.644
9	Nennwert des Instruments	20.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.08.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.08.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	01.08.2016, Rückzahlung zum Nominale
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,90%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend - vorbehaltlich Deckung im Jahresüberschuss
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B076294
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	8.794.511
9	Nennwert des Instruments	24.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.11.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.10.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel Abhängig vom Dow Jones EURO STOXX 50
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Nein
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B076302
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	11.511.974
9	Nennwert des Instruments	26.500.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.02.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.01.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel Abhängig vom Dow Jones EURO STOXX 50
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Nein
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B076583
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Ergänzungskapital Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	2.017.482
9	Nennwert des Instruments	25.015.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.09.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.09.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend - vorbehaltlich Deckung in den ausschüttungsfähigen Gewinnen
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B076963
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Ergänzungskapital Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	327.944
9	Nennwert des Instruments	1.450.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.11.2011
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.11.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend - vorbehaltlich Deckung in den ausschüttungsfähigen Gewinnen
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B077094
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Ergänzungskapital Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	1.842.513
9	Nennwert des Instruments	7.315.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.01.2012
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.01.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend - vorbehaltlich Deckung in den ausschüttungsfähigen Gewinnen
21	Bestehen einer Kostensteigeklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B077193
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Ergänzungskapital Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	344.268
9	Nennwert des Instruments	8.197.000
9a	Ausgabepreis	102
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.05.2012
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.05.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	8,00%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend - vorbehaltlich Deckung in den ausschüttungsfähigen Gewinnen
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B077565
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	9.544.682
9	Nennwert des Instruments	22.069.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.06.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.06.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-MO Euribor, min. 4% - max. 8%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B077623
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	3.326.879
9	Nennwert des Instruments	6.943.000
9a	Ausgabepreis	101
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.10.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.10.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	XS0997355036
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	131.830.045
9	Nennwert des Instruments	300.000.000
9a	Ausgabepreis	99,815
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.11.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.11.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,88%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B077730
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	15.797.563
9	Nennwert des Instruments	32.326.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.02.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.02.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	XS1053524929
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	21.169.619
9	Nennwert des Instruments	40.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.04.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.04.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,40%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B077904
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	11.717.221
9	Nennwert des Instruments	18.789.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.07.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.07.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B078316
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	4.501.050
9	Nennwert des Instruments	7.706.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.09.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.09.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	SSD Ref. Nr. 13389 (13874)
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangiges Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	3.087.307
9	Nennwert des Instruments	5.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.06.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.11.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,70%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	SSD Ref. Nr. 13390 (13875)
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangiges Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	6.513.152
9	Nennwert des Instruments	10.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.06.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.02.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,80%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	SSD Ref. Nr. 13600 (13876)
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangiges Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	1.298.974
9	Nennwert des Instruments	3.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.06.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.06.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,55%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	SSD Ref. Nr. 15655
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangiges Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	14.900.588
9	Nennwert des Instruments	20.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.09.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.09.2033
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,30%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	SSD Ref. Nr.16044 (16038)
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangiges Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	3.580.632
9	Nennwert des Instruments	5.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.09.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.09.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,50%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	SSD Ref. Nr. 16057
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangiges Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	868.556
9	Nennwert des Instruments	2.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.09.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.09.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,15%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	SSD Ref. Nr. 17818
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangiges Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	896.078
9	Nennwert des Instruments	2.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.10.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.10.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,15%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.